

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten

§ 34 Abs. 1 des Steuergesetzes (631.1) wird wie folgt ergänzt:

- c. als Ehegattenabzug:
für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten 2'600 Franken

Begründung:

Ehegatten können bei den direkten Bundessteuern einen steuerfreien Betrag von 2'600 Franken abziehen (Ziffer 24.4 der Steuererklärung). Ein solcher Abzug soll künftig auch bei den Staats- und Gemeindesteuern für natürliche Personen möglich sein. Mit diesem Abzug soll die Ehe als Institution gestärkt und die Heiratsstrafe gemildert werden.

Mit einer Ehe verpflichten sich die Ehegatten gemäss Art. 159 Zivilgesetzbuch (ZGB), das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand. Die Ehe ist damit die institutionalisierte kleinste Zelle der Gesellschaft, welche auch für den Fortbestand unserer Gesellschaft verantwortlich ist.

Die gegenseitige eheliche Unterhaltspflicht geht auch staatlichen Leistungen wie z.B. den Sozialhilfeleistungen vor und entlastet somit den Staat und die Gemeinden. Es ist deshalb angemessen, dass auch bei den kantonalen Steuern ein Sozialabzug für Ehegatten gewährt wird, wie dies bei den direkten Bundessteuern möglich ist.

Heinz Kyburz
Arnold Suter
Peter Ritschard